

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 6. Dezember 2010

Nr. 2010/2236

### **Jugendmusiklager 2011: Beitrag aus dem Lotteriefonds**

---

#### **1. Ausgangslage**

Das Projekt „Jugendmusiklager“ des Kuratoriums für Kulturförderung ist bei den regionalen und kantonalen Vereinen und Musikschulen sowie nationalen Organisationen etabliert. Die grundsätzlichen Kriterien der Richtlinien bewähren sich. Die Fachkommission ersucht erneut um einen Rahmenkredit von Fr. 45'000.-- aus dem Lotteriefonds für die Unterstützung von Jugendmusiklagern im Jahr 2011.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Für die Unterstützung von Jugendmusiklagern von regionalen und kantonalen Vereinen und Musikschulen sowie nationalen Organisationen im Jahr 2011 wird ein Rahmenkredit von Fr. 45'000.-- aus dem Lotteriefonds gesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den abgerechneten Betrag bis zur Höhe des Rahmenkredites auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

#### **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (2)

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Jugendmusiklager2011.doc

Amt für Kultur und Sport (6)

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (8 – zuhanden des Leiters und der Mitglieder der Fachkommission Musik) (Versand durch AKS)